

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 10/744 —

Betr.: **Jahreskalender der Kriminalpolizei 1983**

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Heinlein, Frau Heyer, Frau Lemmermann, Frau Lewandowsky, Frau Pistorius, Frau Wettig-Danielmeier (SPD) vom 2. 2. 1983

In einer Kleinen Anfrage von Frau Schuran (Grüne) vom 8. 12. 1982 wurde nach dem Kalender der Kriminalpolizei für 1983, insbesondere nach dem Kalenderblatt für Mai, mit einer für Frauen abwertenden Darstellung gefragt.

In der Antwort wird ausführlich auf die — von niemanden bestrittene — Wichtigkeit der Verbrechensverhütung hingewiesen, das eigentliche Anliegen der Fragerin aber kaum gestreift. Es mußte für den Leser der Eindruck entstehen, als habe zumindest der Antwortende das inkriminierte Blatt nie gesehen.

In einem weiteren Brief an Staatssekretär Dr. Heidemann stellten die Abgeordneten Frau Schuran und Frau Garbe (Grüne) deshalb die Frage: „Stimmt die Darstellung der Frau auf diesem Foto mit Ihrem Frauenbild überein? Würden Sie den Kalender auch in einer Schule aufhängen? Hängt der Kalender in Ihrem Büro aus?“

Das vorläufige Ergebnis dieser Affäre ist ein Brief von Kriminaldirektor Burghard vom 18. 1. 1983 an Frau Schuran, der ihr Anliegen ins Lächerliche zieht und von der Abgeordneten als Verhöhnung empfunden werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Benutzung der Frau als Sexualobjekt zum Zwecke der Werbung?
2. Billigt sie die Äußerungen von Kriminaldirektor Burghard vom 18. 1. 1983?
3. Welche Vorsorge wird sie treffen, daß ähnliche Vorfälle für die Zukunft vermieden werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 24.2 — 01425/02 —

Hannover, den 2. 3. 1983

Zu 1.

Die Landesregierung ist der Meinung, daß für Ziele des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms mit anderen Darstellungen geworben und nicht auf solche Werbemethoden zurückgegriffen werden sollte.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Die Landesregierung wird ihren Einfluß bei den entsprechenden Gremien i. S. der Antwort zu 1. geltend machen.

Möcklinghoff